



**Protokoll
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Rechte für Minderheiten
am 03.06.2020**

Ort: Stadthaus, Saal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Domke, Barbara	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dyrda, Anja	AUB/SUB
Gärtner, Philipp	Unser Cottbus/FDP
Groß, Klaus	AfD
Heger, Anja	SPD
Kircheis, Kerstin	SPD
Mankour, Birgit	DIE LINKE
Rabes, Michael	CDU
Richter, Eberhard	DIE LINKE
Schöngarth, Andy	AfD
Schulz, Dietmar	CDU

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste Anlage 1)

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.
Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 06.05.2020 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

4.1 III-001/20

Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebus v.: GBL, Frau Dieckmann und Jugendamt, Frau Effenberger

Frau Dieckmann informiert über den Werdegang der Einbindung der Kinder und Jugendlichen bis hin zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Die zu schaffende Stelle der hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten wird aus dem Stellenpool der Stadt Cottbus/Chósebus akquiriert und es wird mit einer Besetzung zum Ende des III. bzw. Anfang des IV. Quartals 2020 nach Bestätigung in der Stadtverordnetenversammlung zur Personalie gerechnet.

Frau Effenberger gibt anhand einer Präsentation (Anlage 2) einen zeitlichen und sachlichen Überblick zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes. Das Rahmenkonzept ist kein verstetigtes Papier, sondern wird in den nächsten Jahren mehreren Veränderungen unterliegen, welche sich ggf. aus der Arbeit heraus ergeben. Das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus wird in den AG'S 78 SGB VIII (Kita, Hilfen zur Erziehung, Familienförderung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) im Monat Juni 2020 vorgestellt. Hinweise werden in der Synopse fortgeschrieben und eingefügt.

Anfragen der Stadtverordneten konnten beantwortet werden und Hinweise wurden von Frau Effenberger aufgenommen.

Abstimmung: 11 : 0 : 0

4.2 III-002/20

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus) Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/2019 vom 18.05.2019 v.: Jugendamt, Frau Kuska

Frau Kuska gibt weitergehende Informationen zur Vorlage als auch den Einfluss des Gute-Kita-Gesetzes auf die aktuell bestandskräftige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus wieder.

Fragen der Stadtverordneten werden von Frau Kuska beantwortet.

Abstimmung: 9 : 1 : 1

TOP 5 Berichte

keine

TOP 6 Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen

6.1 Informationen

6.1.1. Information zum Stand der Integration in Cottbus/Chósebuz v.: Integrationsbeauftragte, Frau Bartels

Frau Bartels trägt anhand einer Präsentation (Anlage 3) zur Implementierung des Zertifikates „Interkulturelle Kompetenz“ für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz vor. Schwerpunkt ist, dass Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz sich im sogenannten 3-Stufen-Modell interkulturelle Kompetenzen erwerben bzw. erweitern können (Workshop zu interkulturellen Kompetenzen, Erwerb von Sprachkompetenzen auf B1-Niveau, Teilnahme an einem interkulturellen Austausch). Es gab zur Erlangung der Sprachkompetenz bereits einen Austausch mit dem Sprachenzentrum der BTU-Cottbus/Senftenberg. Derzeit steht der Sprachkurs für Englisch im Fokus. Bezüglich weiterer Fremdsprachen ist eine Abfrage der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter notwendig. Das Angebot der Fremdsprachen kann perspektivisch erweitert werden. Weitere Schritte sind die Klärung der Rahmenbedingungen für einen interkulturellen Austausch im Rahmen der Städtepartnerschaften sowie die entsprechende Finanzierung.

6.1.2. Information zum Stand Teilhabeplan v.: Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Herr Franzke

Herr Franzke informiert über den aktuellen Arbeitsstand des Teilhabeplanes und bittet um Mitwirkung aller bei der weiteren Umsetzung.

6.1.3. Information zur gegenwärtigen Situation im Frauenhaus Cottbus v.: Wir gegen Gewalt e. V., Geschäftsführerin Frau Richter

Frau Richter informiert über den gegenwärtigen Stand der Belegung im Cottbuser Frauenhaus und über die derzeitigen Problemlagen. Weiterhin gibt sie bekannt, dass keine coronabedingten Zugänge seit März 2020 verzeichnet werden konnten. Auch die Beratungsanfragen weisen keinen Anstieg auf. Zum Beginn der Infektionswelle, wurde ein Pandemieplan sowie Hygieneplan erarbeitet. Die Mitarbeiterinnen setzten gemeinsam mit den Bewohnerinnen die Einhaltung der Hygienevorschriften um. Das Frauenhaus Cottbus nimmt weiter von Gewalt betroffene Frauen und Kinder auf. Die Einrichtung wäre für einen möglichen Quarantänefall vorbereitet und würde dann adäquat agieren.

6.2 Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

keine

6.3 Anfragen

keine

TOP 7 Sonstiges

Frau Habers fragt zur Nutzung der Seniorenbegegnungsstätten. Eine Vereinsamung der Seniorinnen und Senioren der Stadt Cottbus/Chósebuz ist merkbar und wird auch vermehrt bei den Vertretern des Seniorenbeirats angezeigt.

Frau Dieckmann gibt einen kurzen Überblick zur Eindämmungsverordnung und verweist darauf, dass die jeweiligen Träger der Seniorenbegegnungsstätten ein Hygienekonzept unter Einhaltung aller relevanten und aktuellen Maßnahmen für die Begegnungsstätten aufstellen müssen. Der Fachbereich Soziales wird sich diesbezüglich an die Träger der Begegnungsstätten wenden.

Frau Koal bittet um Ausführungen zur Berechnung von den Kita-Beiträgen, wenn Kinder nur tageweise die Kita besuchen.

Frau Dieckmann erläutert, dass, sofern auch nur ein Tag im Monat die Kita besucht wird, der volle Monatsbeitrag erhoben wird.

Weiterhin bittet Frau Koal um eine Übersicht der Mitarbeiter im Bereich Kitabeiträge sowie die Anzahl der Widersprüche zur Beitragsberechnung.

Frau Kircheis fragt zum Stand der Erarbeitung des Cottbuser Sommerferienkalenders.

Frau Effenberger informiert, dass auf Grund der derzeitigen Situation der Ferienkalender tatsächlich erst zum 25.06.2020 erscheinen wird, damit alle – auch neue Outdoor-Angebote – ihren Platz finden.

II. Nichtöffentlicher Teil

Siehe Protokoll

gez.
Richter
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Duhra
Protokollantin

Cottbus/Chóšebuz , 24.06.2020